

**Zeitschrift:** Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde  
**Band:** 23 (1961)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Leergekaufte Bauernstuben  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-861434>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die zu denken geben. Und wir suchen anschließend, eine Möglichkeit aufzuzeigen, wie diese Entwicklung zwar nicht aufgehalten, aber doch in verantwortbare Bahnen gelenkt werden kann, so daß die Verbindung nach rückwärts nicht abgeschnitten wird. Unser verehrter Mitarbeiter, alt Seminarlehrer Paul Hulliger, berichtet, wie er in Riehen dieses Problem angepackt hat.

## Leergekaufte Bauernstuben

Aus dem «Beobachter» Nr. 4 vom 28. 2. 1961

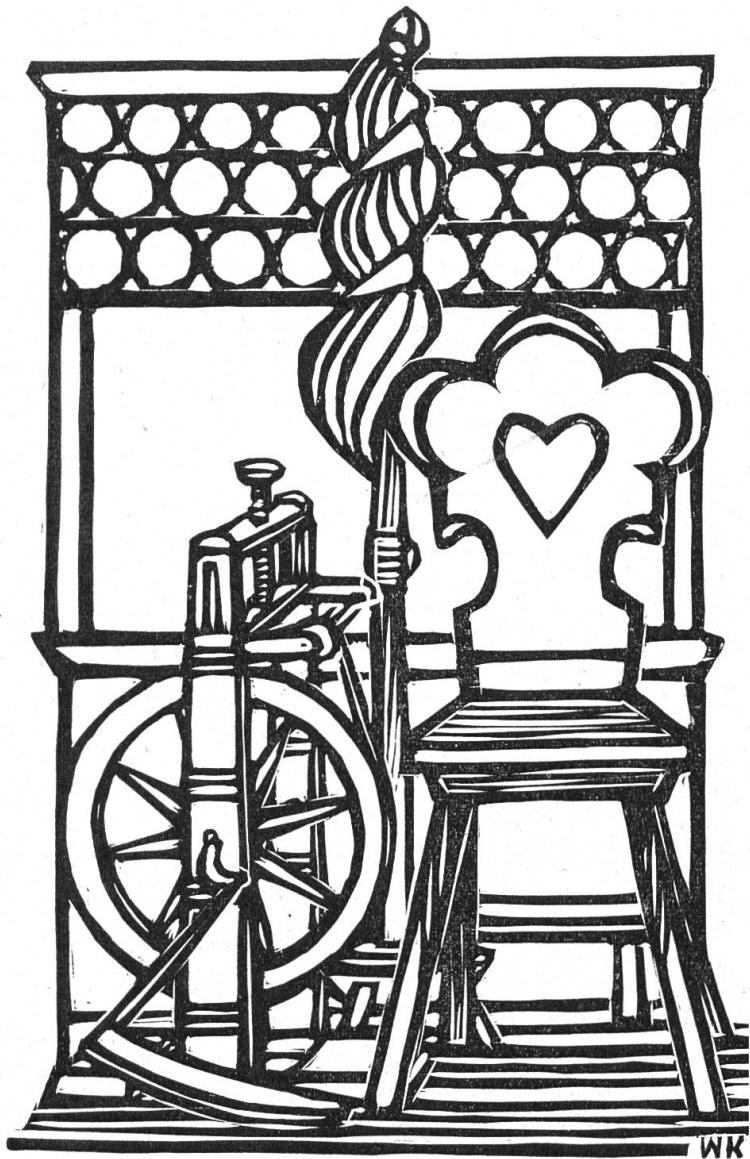
Nachdem die Verschacherung unseres Heimatbodens in einem allerdings reichlich späten Stadium die Gegenmaßnahmen der Behörden herausgefordert hat, scheint sich die ausländische Spekulation auf unsere Wohnstuben zu verlagern. Ausländischen Interessenten gelingt es, durch ihr biederer Auftreten, das geschliffene Mundwerk und das Anbieten kitschiger Tauschobjekte immer mehr, unserer ländlichen Bevölkerung wertvolle Altertümer abzuluchsen. Daß dabei oft die Notlage der Bergbauern auf schamlose Art ausgenützt wird, läßt ein solches Tauschgeschäft noch verwerflicher erscheinen. Ein bezeichnendes Beispiel, wie hier vorgegangen wird, liefert folgendes Inserat, das kürzlich im «Walliser Boten» erschienen ist:

Verschenke: 2 Herrenwintermäntel oder 1 Nähmaschine gegen Kupferkessel, Spinnrad, Kuhtreicel, groß, Kamingarnitur. Postfach XY, Grenchen SO

Daß hier ein Schweizer die Hand im Spiel hat, macht den Antiquitätenfang natürlich nicht besser!

Da diese Aufkäufer die erworbene Ware gleich auf die mitgebrachten Wagen verladen und wegführen, kommt die Reue meist zu spät. Dadurch wird nicht nur die Bergbevölkerung um ihre Kulturwerte und ihre Tradition gebracht; auch das Land in seiner Gesamtheit erleidet Schaden durch diesen Ausverkauf der Wohnstuben.

In letzter Zeit können immer mehr Autos mit ausländischen Nummernschildern beobachtet werden, die vollbeladen mit alten Bauernschränken, Kleinformeln, Geschirr und ganzen Zimmertäferungen, aus der Innerschweiz kommend, die Grenze ansteuern. Es ist offensichtlich, daß die bisherigen Einzelaktionen von einer Großaktion abgelöst werden sollen. Neuerdings werden auch die Städte mit Offerten geschäftstüchtiger Antiquitätenaufkäufer beglückt. So forderte jüngst eine deutsche Firma die Bevölkerung der Stadt Zürich auf, Einrichtungsgegenstände aus dem vergangenen Jahrhundert gegen gute Bezahlung zu veräußern. Als Interessenten vertritt das Unternehmen angeblich Käufer aus Übersee, aus der Filmbranche und aus Deutschland.



Holzschnitt von Walter Kohler

Da keine rechtliche Handhabe besteht, solche Aufkäufe zu verbieten, liegt es an den Gemeindebehörden, an der Presse sowie an dem am schweizerischen Kulturgut interessierten Kreisen, die Bevölkerung vor jeder unüberlegten Entäußerung scheinbar wertloser alter Gegenstände zu warnen. Eine solche Aufklärung drängt sich um so mehr auf, als normalerweise eine außerordentliche Diskrepanz zwischen Verkaufspreis und Wiederverkaufspreis besteht. Der Beobachter ist in der Lage, auf ein weiteres Beispiel aus der Praxis hinzuweisen, von dem er — leider zu spät — Kenntnis erhalten hat:

Da tauchte in einem Tessiner Bergtal ein Händler auf, der sich brennend für «alte, unbrauchbare» Möbel interessierte, und der den Bauern für bestimmte Stühle einen nigelnagelneuen Ersatz anbot. Die Offerte verlockte manchen zum Tausch. Keiner merkte, daß er für wertvolle Stücke billige Dutzendware erhalten hatte. Während die neuen Stühle höchstens 30 Franken kosteten und von ihrem bescheidenen Wert mindestens die Hälfte allein durch die Tatsache des Gebrauchs schon eingebüßt haben, wurden die dem Händler übergebenen Stücke, die notabene aus dem 18. Jahrhundert stammen, nachher zu fast 200 Franken an den Mann gebracht.

## Auf Antiquitätenjagd in der Schweiz

Aus der «NZZ» Nr. 142 vom 14. 1. 1961

Eine deutsche Firma hat soeben alle Haushaltungen Zürichs und einiger anderer Gemeinden mit einem Brief beeckt, in dem es heißt:

«Wir suchen für Übersee und als Filmrequisiten gegen gute Bezahlung alle möglichen Einrichtungsgegenstände, wie sie im vorigen Jahrhundert beliebt waren. Wir suchen zum Beispiel Metallgegenstände, wie Leuchter, Aufsätze, Beleuchtungskörper (speziell im Empire-Stil), Waffen usw., Porzellan- und Glasgegenstände, wie Vasen, Tassen, Aufsätze, Figuren, bunte Krüge, Dosen, Milchglas, sonstige Buntglassachen usw., sonstige dekorative, verschnörkelte und für diese Zeit typische Gegenstände, Petroleumlampen, Emailgegenstände, kleine Möbel, Teewagen, Spiegel usw.» Etwas weiter unten heißt es auf dem Zettel: «Die Sachen brauchen für unsere Zwecke nicht schön zu sein, es kommt uns mehr auf dekorative Wirkung an.» Und noch etwas weiter unten: «Ferner kaufen wir gegen entsprechend höhere Bezahlung für deutsche Interessenten Antiquitäten aller Art, besonders antike Porzellane, Fayencen, Glas, alten Schmuck usw.»

In einem Zürcher Hotel wartet ein Vertreter der Firma auf Telephonanrufe. Wenn die Firma richtig gerechnet hat, wird er kaum vom Apparat wegzubringen sein: Wer einen derartigen Drucksachenaufwand treibt, muß schon wissen, daß es etwas zu holen gibt.

Man kann der deutschen Firma ihre Fischzüge in der Schweiz nicht verwehren; aber man kann und muß auf zweierlei aufmerksam machen: Im Flugblatt ist von recht harmlosen Dingen die Rede, von «Dekorationsgegenständen» und «Filmrequisiten», von Gegenständen aller Art, die nicht einmal schön zu sein brauchen. Da wird leise eine Entrümplingsstimmung erzeugt: «Weg